Stadt Giengen an der Brenz

Informationsschreiben

zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder der 1. Klasse ab dem Schuljahr 2026/2027

Giengen, den 06.02.2026

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt der gesetzliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter – zunächst in Klasse 1. Dieses Angebot muss nicht kostenfrei sein: Für kommunale Betreuungsangebote sowie für das Mittagessen können Entgelte erhoben werden. Dieses Schreiben informiert Sie über die Grundlagen und die Umsetzung in den Grundschulen in Giengen und in den Teilorten.

Gesetzlicher Rechtsanspruch

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Kinder der **ersten Klasse** einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den darauffolgenden Schuljahren erweitert sich der Anspruch schrittweise auf die Klassenstufen zwei bis vier. Der Anspruch beträgt bis zu acht Stunden täglich, montags bis freitags an Schultagen. In den Schulferien gilt der Rechtsanspruch mit Ausnahme von 20 Schließtagen pro Jahr.

Die Betreuung kann, muss aber nicht in Anspruch genommen werden. Sie umfasst die Unterrichtszeit und ergänzende Bildungs-/Betreuungsangebote, die nicht notwendigerweise an der jeweils besuchten Schule stattfinden, sofern es ein zumutbares Angebot im Stadtgebiet gibt. Auch ein Anspruch auf Beförderung zwischen Schule und Betreuungsort besteht nicht. Ein warmes Mittagessen wird im Rahmen der Ganztagesangebote (kostenpflichtig) angeboten.

Die Stadt Giengen erfüllt den Rechtsanspruch durch gebündelte, bedarfsgerechte Ganztagsangebote an der Lina-Hähnle-Schule, im Primarbereich der Bühlschule sowie im Primarbereich der Jakob-Herbrandt-Schule (Schülerhort) und bietet dort jeweils auch ein kostenpflichtiges warmes Mittagessen an.

<u>Umsetzung an den einzelnen Schulen</u>

Lina-Hähnle-Schule *(>>> erfüllt Anspruch auf Ganztagsbetreuung!)*
Die Lina-Hähnle-Schule ist eine offene Ganztagesschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung. Der Unterricht findet überwiegend am Vormittag statt. Die freiwillige Teilnahme an den Ganztagsangeboten am Nachmittag *(> montags bis donnerstags kostenfrei)* setzt eine

Anmeldung voraus. Das kommunale Betreuungsangebot am Freitagnachmittag ab 12 Uhr können Sie bei Bedarf hinzubuchen *(> kostenpflichtig)*.

Lina-Hähnle-Schule – Außenstelle Bergschule
An der Lina-Hähnle-Schule – Außenstelle Bergschule bieten wir weiterhin die bewährte, freiwillige Kernzeitbetreuung *(> kostenpflichtig)* von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr an. Sie deckt den Umfang des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nicht ab: Eltern, die eine Ganztagsbetreuung im Sinne des Rechtsanspruchs benötigen, können die zentralen Ganztagsangebote der Stadt Giengen in Anspruch nehmen.

Bühlschule – Primarbereich *(>>> erfüllt Anspruch auf Ganztagsbetreuung!)*
Die Bühlschule ist im Primarbereich eine gebundene Ganztagesschule nach § 4a des Schulgesetzes Baden-Württemberg in Wahlform. Unterrichts-, Pausen-, Förder- und Freizeitangebote sind über den Schultag rhythmisiert. Eltern haben die Möglichkeit, sich bewusst für oder gegen die Teilnahme ihres Kindes am gebundenen Ganztagsbetrieb zu entscheiden.

Entscheiden sich Eltern für den Ganztagsbetrieb *(> bis Freitag 12 Uhr kostenfrei)*, nimmt ihr Kind montags bis donnerstags jeweils zwischen 7:50 Uhr bis 15:50 Uhr für 8 Stunden und freitags von 7:50 Uhr bis 12:00 Uhr verbindlich daran teil (Schulpflicht). Das kommunale Betreuungsangebot am Freitagnachmittag ab 12 Uhr können Sie bei Bedarf hinzubuchen *(> kostenpflichtig)*.

Grundschulen in den Teilorten
An den Grundschulen in den Teilorten der Stadt Giengen (Ausnahme Grundschule Hürben) bieten wir die bewährte Kernzeitbetreuung von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr *(> kostenpflichtig)*. Sie deckt den Umfang des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung nicht ab.

Eltern, die eine Ganztagsbetreuung im Sinne des Rechtsanspruchs benötigen, können die zentralen Ganztagsangebote der Stadt Giengen in Anspruch nehmen. Um Fahrten zwischen Unterricht und Betreuung zu vermeiden, empfehlen wir in diesen Fällen die Einschulung des Kindes in die Lina-Hähnle-Schule oder die Bühlschule.

Jakob-Herbrandt-Schule
An der Jakob-Herbrandt-Schule bieten wir weiterhin den Schülerhort an *(> kostenpflichtig)*. Er deckt nach Unterrichtsschluss zukünftig eine tägliche Betreuungszeit bis 15:35 Uhr ab und erfüllt somit während der Schultage den Rechtsanspruch.

Ferienbetreuung
In den Schulferien gibt es von kommunaler Seite eine Ferienbetreuung *(> kostenpflichtig)*. Ausgenommen davon sind im Schuljahr 2026/2027 folgende Schließtage:

- 10 Tage (23.12.2026 bis 10.01.2027) Weihnachtsferien
- 1 Tag (07.05.2027) Brückentag Christi Himmelfahrt
- 1 Tag (28.05.2027) Brückentag Fronleichnam
- 8 Tage (18.08.2027 bis 29.08.2027) Sommerferien

Zentrale Anmeldung
Für die Planung und Organisation der Betreuungsangebote benötigen wir eine **verbindliche Anmeldung bis spätestens 15. März** (§ 8c Schulgesetz Baden-Württemberg). Das Onlineportal der Stadt Giengen bietet alle erforderlichen Informationen zu Betreuungszeiten und Buchungsmöglichkeiten: www.giengen.de > Stadt & Bürger > Leben in Giengen > Bildung > Schulen.

Falls Ihr Kind im Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besucht, teilen Sie uns bitte bis 15. März 2026 über dieses Portal mit, in welchem Umfang Sie das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot unserer Stadt in Anspruch nehmen wollen!

Dabei ist verbindlich anzugeben,

- an welchen Wochentagen Ihr Kind während der Schulzeit eine Ganztags- bzw. Betreuungsleistung in Anspruch nehmen soll,
- in welchem zeitlichen Umfang die Betreuung an diesen Tagen benötigt wird sowie
- für welche Zeiträume und an welchen Tagen innerhalb der Schulferien (ausgenommen der festgelegten Schließtage) ein Betreuungsbedarf besteht.

Die Anmeldung gilt jeweils für die gesamte Schul- und Ferienbetreuung und muss jährlich erneuert werden. Das Portal steht Ihnen ab 16. Februar 2026 auf der Homepage der Stadt Giengen zur Verfügung.

Entgelte
Bezüglich der Entgelte für Ganztags-/Betreuungsangebote und Mittagessen orientiert sich die Stadt Giengen an den Empfehlungen des Landkreises Heidenheim. **Der Elternanteil beträgt voraussichtlich 1,32 Euro pro in Anspruch genommene Betreuungsstunde**. Inwieweit Eltern und Erziehungsberechtigte einen Antrag auf Übernahme der Entgelte bei der Jugendhilfe des Landkreises Heidenheim stellen können, ist derzeit rechtlich noch nicht geklärt. Sobald es soweit ist, informieren wir Sie darüber.

Die zukünftigen Entgeltsätze für die Kernzeitbetreuung finden Sie auf der Homepage der Stadt Giengen unter https://www.giengen.de/de/Leben-in-Giengen/Familie,Kinder,Jugend.

Ansprechpartnerin
Bei Fragen steht Ihnen Frau Ferraro vom Amt für Schule und Bildung der Stadt Giengen (Telefon 07322 952-2040, E-Mail ganztagsbetreuung@giengen.de) gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Giengen
Amt für Bildung und Soziales